

Bekanntmachungen für die Stadt Lychen

Herausgeber: Stadt Lychen
Anschrift: Stadt Lychen, Hauptamt, Am Markt 1, 17279 Lychen
Telefon: 039888 6050, Fax: 039888 60529, email: stadtverwaltung@lychen.de
Verantwortlich: Frau Gundlach



Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Gewerbegebiet Retzow 2. BA“ der Stadt Lychen

Hier: Bekanntmachung über die Veröffentlichung des Vorentwurfs zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Diese Bekanntmachung und der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Retzow 2. BA“, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung werden zur Möglichkeit der Einsichtnahme gem. § 3 Abs. 1 BauGB für die Dauer eines Monats sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB ebenfalls für die Dauer eines Monats veröffentlicht.

Die Stadtverordnetenversammlung Lychen hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 14.12.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Retzow 2. BA“ gemäß § 2 BauGB beschlossen.

In der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 10.02.2025 erfolgte der Beschluss zur Auslegung des Vorentwurfes gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, einschließlich der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Retzow, Flur 3 das Flurstück 192 sowie in der Flur 4 das Flurstück 44.

Das Plangebiet befindet sich nördlich der Landesstraße L 15 und westlich des Gewerbegebiets Retzow, 1. BA und umfasst eine Größe von ca. 4,6 ha.

Die Lage des Geltungsbereichs ist in der Abbildung (Übersichtsplan) dargestellt.



Planungsziel

Für das Plangebiet werden folgende Planziele verfolgt:

Erschließung des Gebiets und Schaffung von gewerblich nutzbaren Flächen gemäß den Zulässigkeiten des § 8 der Baunutzungsverordnung (BauNVO). Die ausnahmsweise zulässigen Vergnügungsstätten sind nicht zulässig. Ebenso nicht zulässig sind großflächige Freiflächen-Solaranlagen, die nicht der Versorgung der baulichen Anlagen (Eigenversorgung) dienen.

Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Retzow 2.BA“ wird aus dem Flächennutzungsplan Lychen gemäß § 8 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) entwickelt.

Die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB dient u. a. der frühzeitigen Erfassung der Belange sowie der Ermittlung des Umfang und Detailierungsgrades der Umweltprüfung. Im Zuge der Umweltprüfung werden die natur- und artenschutzrechtlichen Belange geprüft. Die Ergebnisse der Umweltprüfung werden dann Bestandteil des Entwurfes zum Bebauungsplan.

Die Planungsunterlagen für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit werden im Rahmen einer öffentlichen Auslegung zu jedermanns Einsichtnahme und zur Stellungnahme in dem Zeitraum

vom 25.02.2025 bis 27.03.2025

in der Stadtverwaltung Lychen im Rathausflur in der 1. Etage, Am Markt 1, 17297 Lychen während der Dienststunden:

Montag: 9:00 - 15:00 Uhr
Dienstag: 7:00 - 17:00 Uhr
Mittwoch: 7:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag: 7:00 - 15:00 Uhr
Freitag: 7:00 - 11:00 Uhr

sowie im Internet auf der Homepage der Stadt Lychen, **www.lychen.de** unter dem Pfad **Rathaus/Verwaltung-Bauleitplanung** öffentlich ausgelegt.

Weiterhin werden der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB ausliegenden Unterlagen über ein zentrales Internetportal des Landes unter **<https://bb.beteiligung.diplanung.de>** (**Suchfeld: 17279 Lychen-Gewerbegebiet Retzow 2.BA**) zugänglich gemacht.

Innerhalb der oben genannten Frist können Stellungnahmen zum Entwurf über den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Retzow 2. BA“ abgegeben werden:

1. elektronisch übermittelt an folgende mail Adresse: bauamt@lychen.de
2. schriftlich an die Stadtverwaltung Lychen, Am Markt 1, 17297 Lychen, Fax: 039888/609-29
3. oder während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Lychen zur Niederschrift vorgebracht werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 2 Nr. 3. BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Retzow 2. BA“ unberücksichtigt bleiben können.

Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt und auf der o.g. Internetseite zum Herunterladen bereitsteht.

Mit Übermittlung Ihrer Stellungnahme erteilen Sie die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des Planverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz und zur Datenverarbeitung durch die Stadtverwaltung Lychen finden Sie unter <https://www.lychen.de/Datenschutz>.

Lychen, den 21.02.2025

Bürgermeisterin

Ende der amtlichen Bekanntmachung